Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: Status:	GV B öffent	olte/17 :lich	/11334		
Federführend: Gremiendienst	Datum: Verfasser:		:.2017 que Rie	ske		
Wahl der/des ersten stellvertretenden Ausschussvorsitzenden für den Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen						
Beratungsfolge:						
Gremium	Teili	nehmer	Ja	Nein	Enthaltung	
Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad E hagen	Bolten-					

Sachverhalt:

In der Gemeindevertretersitzung am 17. November 2016 fand auf Fraktionsantrag eine Neuwahl der Mitglieder des Finanzausschusses statt. Nach § 36 Abs. 4 Satz 1, 2 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) ist in der ersten konstituierenden Ausschusssitzung eine Ausschussvorsitzende / ein Ausschussvorsitzender sowie zwei stellvertretende Ausschussvorsitzende zu wählen. Dies gilt auch, wenn ein Ausschuss vollständig neu besetzt wird.

Beschlussvorschlag: Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen wählt
Frau / Herrn
zur/zum ersten Stellvertreter/in des/der Ausschussvorsitzenden des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen.
Finanzielle Auswirkungen:
keine

Anlagen:

keine

Vorlage-Nr.: GV Bolte/17/11334 Seite: 1/1